Unfall wäre vermeidbar gewesen:

Autofahrer wehrt sich vergeblich gegen den Vorwurf der fahrlässigen Tötung eines Kindes

Das Kantonsgericht St.Gallen spricht einen Autofahrer wegen fahrlässiger Tötung schuldig. Er hatte mit seinem Auto ein vierjähriges Kind erfasst, das später starb. Die Untersuchungsbehörden kamen zum Schluss, dass die Kollision vermeidbar gewesen wäre.

Der tragische Unfall ereignete sich am 9. September 2016 auf der Bahnhofstrasse in Uznach. Der knapp 60-jährige Autolenker erzählte am Kantonsgericht St.Gallen, dass er mit dem Wagen zu einem Lebensmittelgeschäft gefahren sei, um zusammen mit seiner Lebenspartnerin einzukaufen. Auf dem Rückweg sei er auf der Bahnhofstrasse in Uznach mit rund 30 bis 40 km/h gefahren, als es plötzlich wie aus dem Nichts einen «Chlapf» gegeben habe. Weder seine Lebensgefährtin noch er hätten im ersten Moment gewusst, was passiert sei.

Es stellte sich heraus, dass der Wagen des Beschuldigten einen vierjährigen Buben erfasst hatte, der die Strasse überqueren wollte. Das Kind zog sich so schwere Verletzungen zu, dass es drei Tage später starb. Die Untersuchungsbehörden gaben ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag, welches den Unfallhergang analysieren sollte. Dieses kam zum Schluss, dass die Kollision vermeidbar gewesen wäre, wenn der Autolenker genügend Aufmerksamkeit hätte walten lassen. Im Mai 2019 sprach ihn das Kreisgericht See-Gaster der fahrlässigen Tötung schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 90 Franken.

Der tragische Unfall beschäftige ihn noch heute sehr stark, sagte der Beschuldigte an der Berufungsverhandlung am Kantonsbericht St.Gallen. Es tue ihm unendlich leid, dass der Bub ums Leben gekommen sei. Jedoch könne er sich nicht mit dem Vorwurf abfinden, dass er den Unfall hätte vermeiden können. Obwohl das Wetter gut und die Sicht frei gewesen sei, habe er den Buben ganz einfach nicht gesehen.

Der Verteidiger stellte ebenfalls in Zweifel, dass sein Mandant das Kind hätte sehen müssen. Er verlangte einen Augenschein vor Ort und ein neues Gutachten, mit dem unter anderem abgeklärt werde, ob die sogenannte A-Säule am Unfallwagen die Sicht versperrt habe. Das Kantonsgericht vertrat jedoch die Meinung, weder ein weiteres Gutachten noch ein Augenschein brächten neue Erkenntnisse.

In seinem Plädoyer erinnerte der Verteidiger daran, dass eine Zeugin ausgesagt hatte, das Kind sei auf einem Spielplatz gewesen und von einer Frau zurechtgewiesen worden. Daraufhin sei es weggerannt. Dieser Beobachtung müsse man entnehmen, dass der Bub von einem Gebüsch hervor direkt auf die Strasse gerannt sei. Mit dem Grundsatz «Im Zweifel für den Angeklagten» müsse man davon ausgehen, dass er sich aus Sicht des Fahrers im toten Winkel bewegt habe. Auch die Beifahrerin habe erklärt, sie habe lediglich einen Schatten wahrgenommen und schon habe es einen Knall gegeben.

Die Staatsanwaltschaft beantragte die kostenpflichtige Abweisung der Berufung. Sie argumentierte, dass das Gutachten festhalte, der tragische Unfall wäre bei genügender Aufmerksamkeit vermeidbar gewesen. Nicht erwiesen sei, ob das Kind tatsächlich gerannt

sei. Jedenfalls habe es zuerst das Trottoir und die eine Hälfte der Strasse überquert, bevor es vom Auto erfasst worden sei. In dieser Zeit hätte der Fahrer den Buben sehen müssen.

Das Kantonsgericht St.Gallen gab das Urteil schriftlich bekannt. Wie die Vorinstanz sprach es den Beschuldigten wegen fahrlässiger Tötung schuldig. Jedoch reduzierte es die Höhe der bedingten Geldstrafe a

https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/urteil-kind-nach-autounfall-gestorben-ld.2231199

Elektrosmog im Unfallgeschehen

Der Unfall wurde am 10.9.16 polizeilich vermeldet.

In der Untersuchung zum Thema Unfallgeschehen und Elektrosmog entsprach er nicht den damals berücksichtigen Kategorien, da der Lenker unter 70 war und die Unfälle mit Fussgängern erst seit den Jahren 2019 bis 2021 systematisch untersucht wurden.

Somit fällt er in die Kategorie der „Dunkelziffer" - oder der Kontrollgruppe.

Aufmerksam auf den Fall wurde der Untersuchende durch den Zeitungsbericht aus dem Berufungsverfahren.

Uznach: Kind schwer verletzt - Zeugenaufruf

Am Freitag (09.09.2016), um 18:50 Uhr, ist auf der Bahnhofstrasse in Uznach ein Kind bei einem Verkehrsunfall mit einem Auto schwer verletzt worden.

Ein 55-jähriger Autofahrer fuhr auf der Bahnhofstrasse in Richtung Bahnhof Uznach. Plötzlich rannte das 4-jährige Kind von links über die Strasse, direkt vor das Auto des 55-Jährigen. Das Kind wurde vom Auto frontal erfasst und dabei schwer verletzt. Es wurde nach der Erstbetreuung durch den Rettungsdienst mit unbestimmten, schweren Verletzungen von der Rega ins Spital geflogen. Am Auto entstand ein Sachschaden von mehreren tausend Franken.

Personen, welche Hinweise zum Unfallhergang machen können, werden gebeten, sich mit dem Polizeistützpunkt Schmerikon, 058 229 52 00, in Verbindung zu setzen.

https://www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2016/09/uznach--kind-schwer-verletzt---zeugenaufruf.html

https://www.sg.ch/news/sgch_kantonspolizei/2016/09/uznach--kind-den-schweren-verletzungen-erlegen--erneuter-zeugena.html

Beobachtung:

Die rechtliche Beurteilung und die folgende Publikation des Verfahrensresultats zeigen auf, dass eine Frage der Sichtbarkeit und Wahrnehmung im Raum stand.

Die Vorstrecke wird von einem sehr nahen Sender bestrahlt:

Ab diesem letzten starken Einfluss durch den Sender mit einer SR zum Automobilisten sind es noch 12m bis zur Kollision mit dem Kind.

Hier übernimmt eine Spiegelung die Belastung, so dass sie fast kontinuierlich hoch bleibt:

Der Knabe muss diagonal auf das Gebäude und in der Zielrichtung auf den in der Zürcherstrasse folgenden Fussgängerstreifen gerannt sein.

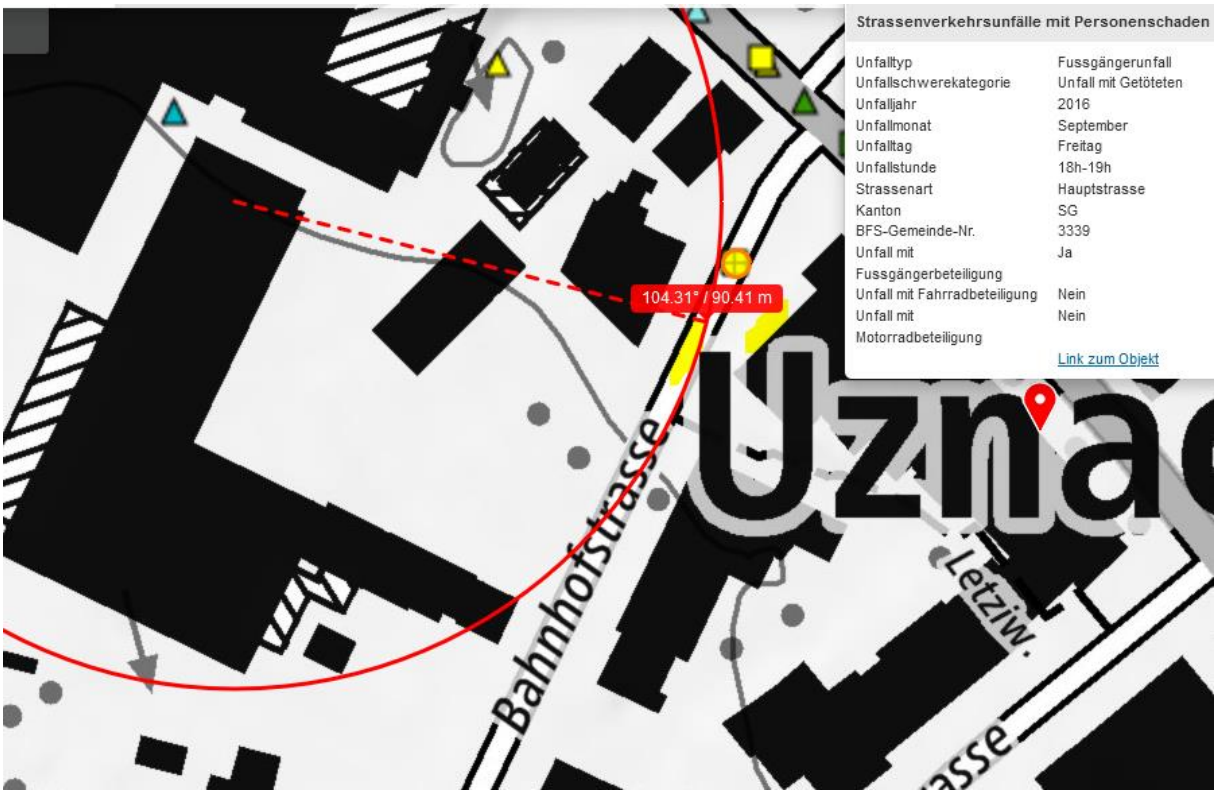

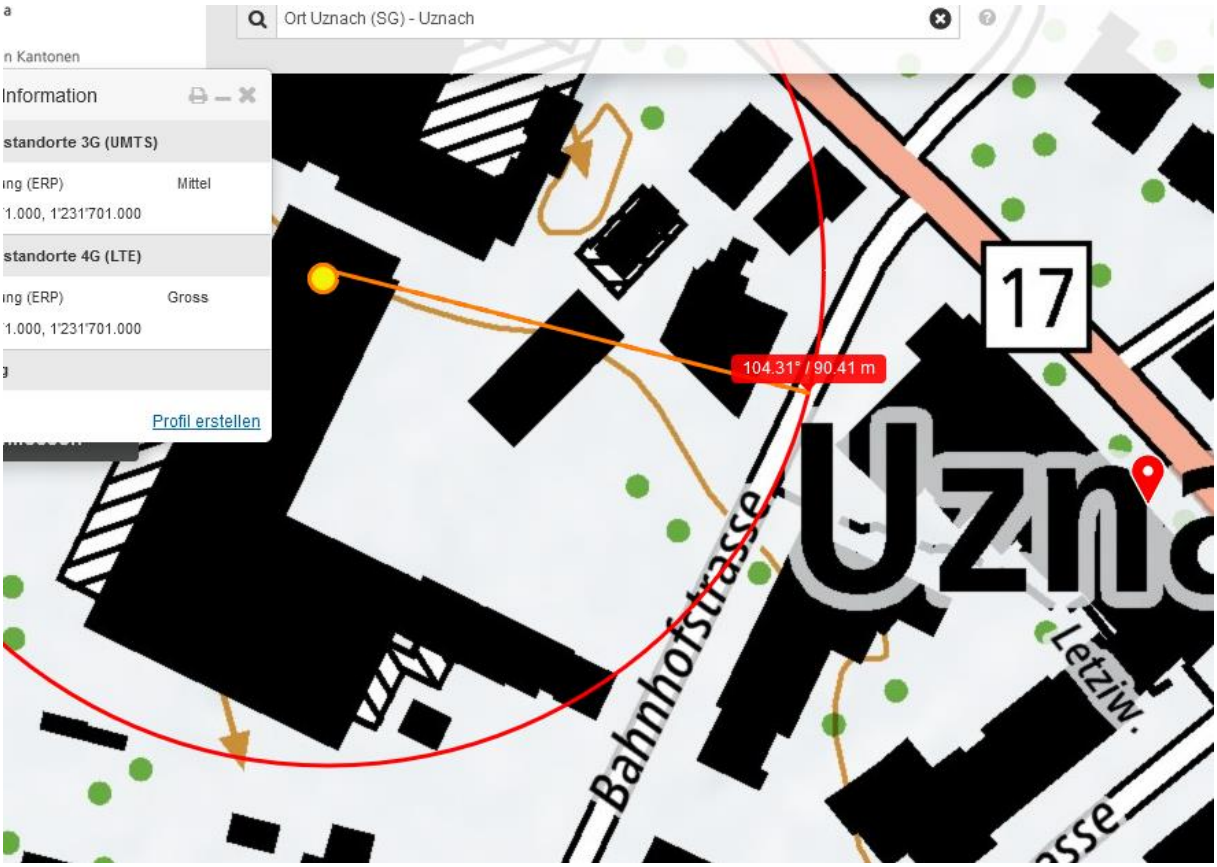

Die fehlende Wahrnehmung – ein Nicht-Erkennen der Umgebung – wird sehr häufig im Zusammenhang mit Funkstrahlugseinflüssen beschrieben. Wetter trocken, Strahlung ungedämpft

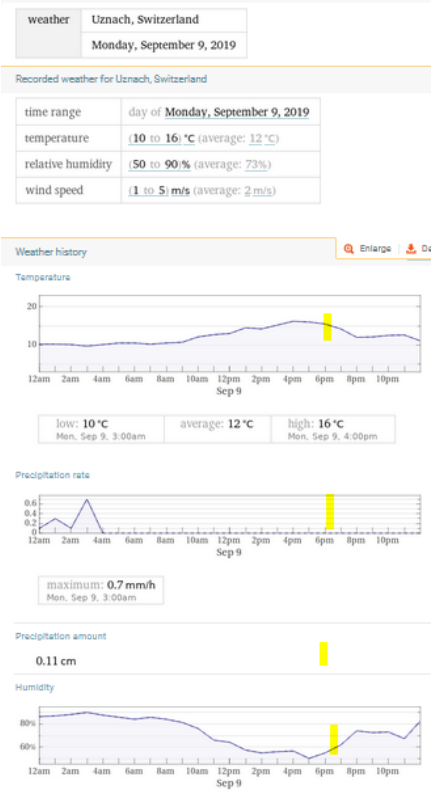

Zum Verständnis der Abläufe bei solchen Unfällen:

Niels Kuster et al. **NFP 57:** http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp57/nfp57_synthese_d.pdf Mobilfunk bewirkt Veränderungen der Hirnströme

M. Mevisssen / D. Schürmann: Manmade Electromagnetic Fields and Oxidative Stress—Biological Effects and Consequences for Health. https://www.mdpi.com/1422-0067/22/7/3772

«Der unklare Unfall in der Verkehrsmedizin» (AGU-Seminar 2015) Dr. Ulfert Grimm Fachbereich Verkehrsmedizin Institut für Rechtsmedizin St.Gallen http://agu.ch/1.0/pdf/agu-seminar15.pdf

«Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks» Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/kompetenzinitiative-broschuerenreihe

Wirkungen von Elektrosmog auf Verkehrsunfälle: https://www.hansuelistettler.ch/elektrosmog/elektrosmog-im-verkehr/studie

Zur Möglichkeit der Messung von Sendeleistungen 5G: https://www.gigaherz.ch/5g-alarmierende-resultate-erster-testmessungen/

Zur Funktionsweise von 5G-Antennen: "Understanding Massive MIMO in roughly 2 minutes": https://www.youtube.com/watch?v=XBb481RNqGw

Zum Thema Herzrhythmus hat Prof. Magda Havas, Trent University, publiziert: https://magdahavas.com/electrosmog-exposure/home-environment/new-study-radiation-from-cordless-phone-base-station-affects-the-heart/ Zusammenfassung im emf-portal: https://www.emf-portal.org/de/article/18905

Hochspannungsleitungen und Magnetfelder am Boden: http://people.ee.ethz.ch/~pascal/Hochspann/BBoden.gif